Beschlussvorlage
Ö/0117/XVI.WP

GEMEINDE GAUTING
XVI. Wahlperiode 2026 - 2032

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 32 - Brand- und Katastrophenschutz	Frau Gillitzer

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2026	öffentlich	Vorberatung

Betreff

Empfehlung des Arbeitskreises Feuerwehr – Grundsatzentscheidung zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans und Fahrzeugbeschaffung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sitzung des Arbeitskreises Feuerwehr am 19.10.2026 wurden die Mittelanforderungen der gemeindlichen Feuerwehren für den Doppelhaushalt 2027/2028 beraten und im Hinblick auf Erforderlichkeit, zeitliche Priorisierung und Wirtschaftlichkeit geprüft und hierzu die nachfolgend dargestellte Empfehlung abgegeben.

Dabei wurde zunächst die Frage aufgeworfen, ob die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans zeitlich zurückgestellt werden kann. Feuerwehrbedarfspläne sollen regelmäßig, üblicherweise im Abstand von etwa fünf Jahren, überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

Der Arbeitskreis Feuerwehr hat nach Beratung der Mittelanforderungen empfohlen, die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans im Jahr 2027 planmäßig zu beauftragen. Die Fortschreibung soll eine aktuelle und belastbare Grundlage für die weitere Fahrzeugplanung bilden. Insbesondere soll sie klären, ob und in welchem Umfang am Standort Stockdorf eine zusätzliche Fahrzeugbeschaffung erforderlich ist sowie zu welchem Zeitpunkt für den Standort Oberbrunn ein Ersatz des vorhandenen TSF-W zweckmäßig ist.

Die Erstellung der Fortschreibung wird voraussichtlich etwa sechs Monate in Anspruch nehmen. Abhängig vom beauftragten Fachbüro ist hierfür mit Kosten von bis zu rund 20.000 € brutto zu rechnen. Die erforderlichen Mittel sind in der Haushaltsplanung 2027 zu berücksichtigen.

Für die Freiwilligen Feuerwehren Stockdorf und Oberbrunn sind derzeit Mittel für die Beschaffung von Mittleren Löschfahrzeugen (MLF) vorgesehen. Eingeplant sind Ausschreibungsmittel für beide Fahrzeuge im Jahr 2027 (jeweils 6.500 €) sowie Beschaffungsmittel im Jahr 2028 (jeweils 375.000 €).

Der geltende Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2022 bewertet das vorhandene Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 der Freiwilligen Feuerwehr Stockdorf als bedarfsgerechtes Erstangriffsfahrzeug für die wesentlichen Einsatzlagen. Das vorhandene TSF-W ist als zweites Löschfahrzeug zur Unterstützung des HLF 20 beziehungsweise für Kleineinsätze eingeordnet. Aufgrund der verfügbaren Unterstützungsmöglichkeiten durch benachbarte Feuerwehren wurde eine Ersatzbeschaffung des TSF-W durch ein MLF im bisherigen Feuerwehrbedarfsplan nicht als zwingend erforderlich angesehen.

Für den Standort Oberbrunn ist im geltenden Feuerwehrbedarfsplan dagegen perspektivisch eine Ersatzbeschaffung des vorhandenen TSF-W durch ein MLF vorgesehen. Die Notwendigkeit und der

Zeitpunkt einer Beschaffung sind unter Berücksichtigung der personellen Leistungsfähigkeit erneut zu bewerten.

Die Fortschreibung soll insbesondere die aktuelle Einsatz- und Gefahrenlage, die vorhandene Fahrzeugstruktur, die personelle Leistungsfähigkeit sowie die künftigen Anforderungen an den abwehrenden Brandschutz berücksichtigen. Im Rahmen der Fortschreibung ist auch zu prüfen, ob eine zeitlich abgestimmte gemeinsame Beschaffung gleichartiger Fahrzeuge für beide Standorte feuerwehrfachlich geboten und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Eine gemeinsame Beschaffung kann insbesondere gegenüber zwei Einzelbeschaffungen geringere Kosten für die Beauftragung eines Ausschreibungsbüros verursachen. Darüber hinaus werden Wartung und Instandhaltung bei baugleichen Fahrzeugen vereinfacht und praxisgerechter gestaltet. Erfahrungsgemäß können sich bei einer gemeinsamen Ausschreibung zudem günstigere Konditionen im Vergabeverfahren ergeben. Weitere Synergien können sich bei Beladung, Ausbildung, Ersatzteilhaltung und Unterhaltung ergeben.

Sofern die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der weiteren Beschaffungsplanung vorangestellt wird, sind die bislang für 2027 vorgesehenen Ausschreibungsmittel sowie die für 2028 eingeplanten Beschaffungsmittel in der Haushalts- und Finanzplanung zeitlich anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Alternative 1

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0117/XVI.WP.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans im Jahr 2027 zu beauftragen.
3. Die Ausschreibung und Beschaffung von Mittleren Löschfahrzeugen für Stockdorf und Oberbrunn werden bis zum Vorliegen der Fortschreibung zurückgestellt. Die Haushaltsmittel sind entsprechend zeitlich anzupassen.

Alternative 2

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0117/XVI.WP.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans im Jahr 2027 zu beauftragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung von zwei Mittleren Löschfahrzeugen im Jahr 2027 durchzuführen. Die Beschaffung bleibt für 2028 vorgesehen. Die Ergebnisse der Fortschreibung werden bei der weiteren Fahrzeugplanung berücksichtigt.

Gauting, 11.11.2026

Unterschrift